

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0385/2016/BV

Datum:
04.11.2016

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Entwicklungskonzept Bergheim
Einrichtung einer Stadtteilkonferenz**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	23.11.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Bergheim	30.11.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, der Bezirksbeirat Bergheim und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Entwicklungskonzept für Bergheim mit den in Kapitel 3 dargestellten Inhalten zu erarbeiten;*
- 2. Zur inhaltlichen Begleitung des Prozesses wird eine Stadtteilkonferenz eingerichtet. Die Besetzung des Gremiums wird im Rahmen des mit den zentralen Akteuren noch zu entwickelnden Beteiligungskonzeptes erarbeitet und ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*
- 3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der laufenden Budgets der Ämter 12 und 61 im Doppelhaushalt 2017/2018 unter Berücksichtigung der erwirtschafteten Jahresüberschüsse. Die Verwaltung wird ermächtigt, fehlende Deckungsmittel in Verwaltungszuständigkeit bereitzustellen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Moderationskosten für Stadtteilkonferenz und Bürgerbeteiligung, Teilhaushalt Amt 12	50.000 Euro
Sonstiges (unter anderem Raummieten, Catering, Druck), Teilhaushalt Amt 12	10.000 Euro
Planungskosten, Teilhaushalt Amt 61	50.000 Euro
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des laufenden Budgets des Amtes 12 im Doppelhaushalt 2017/18.	60.000 Euro
Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des laufenden Budgets des Amtes 61 im Doppelhaushalt 2017/18. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Priorisierung durch den Gemeinderat erforderlich.	50.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Für Bergheim soll in einem konzentrierten Prozess ein Entwicklungskonzept als übergeordnete Planung und als Rahmen für die anstehenden Entwicklungsvorhaben im Stadtteil erarbeitet werden. Damit werden die Anträge der Fraktionsgemeinschaft GAL/ HD P&E im Gemeinderat am 21.07.2016 (Antrag Nummer 0062/2016/AN) und aus der Mitte des Bezirksbeirats Bergheim am 29.09.2016 (Antrag Nummer 0085/2016/AN) beantwortet. Mit Blick auf die Komplexität des Prozesses soll eine Stadtteilkonferenz mit den zentralen öffentlichen und privaten Akteuren eingerichtet werden, die den Planungs-, Umsetzungs- und Entscheidungsprozess begleitet. Abweichend vom üblichen Gremienlauf beginnt die Beratung im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, um einen Grundsatzbeschluss noch in diesem Jahr zu ermöglichen. Dies ist erforderlich, damit das Entwicklungskonzept mit den parallel laufenden Entwicklungsvorhaben in Bergheim verzahnt werden kann.

Begründung:

1. Ausgangslage

Bislang war es beabsichtigt, dass für den Teilbereich Bergheim-West nach Untersuchung und Einrichtung eines Quartiersmanagements im Anschluss ab circa 2020 gemeinsam mit dem Quartiersmanagement ein Integriertes Handlungskonzept für das Stadtviertel aufgestellt wird.

Diese Zeitplanung wurde dem Bezirksbeirat Bergheim in der Informationsvorlage Drucksache 0111/2016/IV mitgeteilt. Die am 05.07.2016 geplante Sitzung konnte zwar nicht stattfinden, die bereits online gestellte Informationsvorlage hat aber dazu geführt, dass die Fraktionsgemeinschaft GAL/ HD P&E im Gemeinderat am 21.07.2016 den Antrag gestellt hat (Antrag Nummer 0062/2016/AN), deutlich früher einen Masterplan für Bergheim-West zu erarbeiten, da bis zur geplanten Erstellung des Konzeptes möglicherweise so viele Einzelentscheidungen zur Entwicklung von Bergheim-West getroffen sind, dass eine integrierte Planung nicht mehr greift. Dieser Antrag wurde in den Bezirksbeirat Bergheim am 30.11.2016 verwiesen. Am 29.09.2016 wurde in der Sitzung des Bezirksbeirats Bergheim ein weiterer Antrag aus der Mitte des Bezirksbeirats gestellt (Antrag Nummer 0085/2016/AN), der für ganz Bergheim die Erarbeitung eines umfassenden Stadtteil-Entwicklungsplans fordert. Beide Anträge werden mit dieser Vorlage beantwortet.

2. Ergebnis der Prüfung der Anträge

Die Anträge haben zur Überprüfung der Zeitplanung und des räumlichen Betrachtungsbereichs geführt mit folgendem Ergebnis. Neben der Aufgabe der Stabilisierung der sozialen Strukturen und Sicherung der Teilhabechancen der in Bergheim-West wohnenden Menschen durch die Einrichtung eines Quartiersmanagements stehen in den kommenden Jahren sowohl in Bergheim-West (Gebiet westlich der Mittermaierstraße) als auch in Bergheim-Ost (Gebiet östlich der Mittermaierstraße) zahlreiche städtebauliche Entwicklungen an mit jeweils strukturellen Auswirkungen auf ganz Bergheim. Die aktuell laufenden und geplanten Projekte in Bergheim sind in der Informationsvorlage Drucksache 0111/2016/IV zusammengestellt.

Bergheim hat sich wie kaum ein anderer Stadtteil in Heidelberg in den letzten Jahren im Hinblick auf seine Funktionen, die Bevölkerung, die Wohnungsstruktur, die Arbeitsplätze und die soziale Infrastruktur verändert. In Bergheim lebten Ende 2015 rund 7.100 Bewohner/innen, davon rund 4.200 in Bergheim-Ost und rund 3.000 in Bergheim-West. Die Bevölkerung in Bergheim-Ost ist in den vergangenen rund 20 Jahren durch eine Reihe von Neubauprojekten um rund 900 Bewohner stark angestiegen während sie in Bergheim-West um rund 150 Bewohner zurückgegangen ist. Gleichzeitig kam es zu einem starken Rückgang an Arbeitsplätzen in Bergheim, bedingt vor allem durch größere Abgänge wie jüngst der des Unternehmens Heidelberger Druckmaschinen AG.

Um die anstehenden städtebaulichen Entwicklungsvorhaben in Bergheim in eine übergeordnete Planung einzubinden, schlägt die Verwaltung vor, ein Entwicklungskonzept für Bergheim zu erarbeiten. Damit wird die Intension der Anträge aufgegriffen und eine übergeordnete Betrachtung des Städtebaus und der Stadtentwicklung zur Entwicklung von Bergheim vorgenommen. Mit Hilfe des Entwicklungskonzeptes soll der Rahmen für das zukünftige Handeln der öffentlichen und privaten Akteure in Bergheim abgesteckt werden. Damit das Entwicklungskonzept mit den parallel laufenden Entwicklungsvorhaben in Bergheim verzahnt werden kann, beginnt die Beratung abweichend vom üblichen Gremienlauf im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, um einen Grundsatzbeschluss noch in diesem Jahr zu ermöglichen.

3. Entwicklungskonzept Bergheim

Das Entwicklungskonzept Bergheim soll den Rahmen für eine geordnete räumlich-strukturelle, funktionale, sozio-ökonomische, städtebauliche und ökologische Entwicklung des Stadtteils geben, um Bergheim als lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort zu sichern und aufzuwerten. Es ist vorgesehen, dass Entwicklungskonzept in einem konzentrierten Prozess zu erarbeiten. Neben allgemeinen Zielen und einem räumlichen Leitbild zur Gesamtentwicklung von Bergheim sollen für die zentralen Entwicklungsbereiche in Bergheim Leitthemen und räumliche Konzepte abgeleitet und ausgearbeitet werden, die den Rahmen für deren zukünftige Entwicklung festlegen.

Als innerstädtischer Stadtteil kommt Bergheim auch die Aufgabe zu, Heidelbergs Funktion als Oberzentrum zu stärken. Bei den zentralen Entwicklungsbereichen ist daher ein besonderes Augenmerk auf die Kurfürsten-Anlage zu richten, die nach dem Modell Räumlicher Ordnung (MRO) als der zentrale Entwicklungskorridor zur Ansiedlung und Stärkung zentraler Funktionen ausgewiesen ist. Im Anschluss ist auch eine Beantwortung des Antrags aus der Mitte des Bezirksbeirats (Antrag Nummer 0070/2016/AN) zum Bericht über die stadtplanerische Konzeption für das Gelände des alten Standorts von Heidelberger Druck und das Gelände der Stadtwerke möglich. Ein weiterer Fokus liegt auf Bergheim-West.

Der räumliche Umgriff des Entwicklungskonzeptes Bergheim umfasst den gesamten Stadtteil. Aufgrund der Lage von Bergheim in der Innenstadt und seiner vielfältigen räumlichen und funktionalen Verflechtungen und Wechselwirkungen werden in die Betrachtung auch Teile der angrenzenden Stadtteile mit einbezogen.

Inhalte des Entwicklungskonzeptes

Das Entwicklungskonzept soll folgende Themen umfassen und neben textlichen Aussagen, thematische Karten und räumliche Konzepte beinhalten:

- Städtebau: Es sollen die grundsätzlichen Entwicklungsziele für den Stadtteil definiert und die zukünftigen Entwicklungspotenziale herausgearbeitet werden.
- Nutzungsvielfalt: Innerhalb des Stadtteils sollen unterschiedliche Nutzungsschwerpunkte betrachtet und die Verteilung der Nutzungen festgelegt werden. Dabei sollen auch die Potenziale zur Ansiedlung von zentralen Funktionen für die Stadt berücksichtigt werden.
- Grün- und Freiflächen: Die Nutzungsmöglichkeiten der Grün- und Freiräume sollen betrachtet werden. Vorschläge zur künftigen Freiraumentwicklung und –vernetzung sollen definiert werden. Dabei soll ein Austausch mit dem aktuell wieder in den Blick genommenen Thema Stadt an den Fluss/ Neckarorte erfolgen.
- Wohnen und Arbeiten: Zukunftsorientierte Entwicklungsziele für Bergheim als innerstädtisches Wohngebiet und als Arbeitsstandort sollen definiert werden.
- Mobilität: Die Wegeverbindungen innerhalb des Stadtteils und zu den angrenzenden Stadtteilen sollen betrachtet werden. Vorschläge zum Ausbau der vorhandenen Wegenetze mit einem besonderen Fokus auf Fußgänger und Radfahrer sollen erarbeitet werden. Aussagen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) sind erst nach Vorliegen des Verkehrsentwicklungsplans möglich. Der Öffentliche Personennahverkehr wird im Rahmen des Nahverkehrsplans behandelt.
- Infrastruktur: Die vorhandene Infrastruktur soll mit Fokus auf den Einzelhandel/ Nahversorgung betrachtet werden. Anpassungsvorschläge sollen erarbeitet werden.

Verfahrensschritte

Es ist vorgesehen, die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes in folgende vier inhaltliche Schritte zu gliedern:

1. Bestandsaufnahme und –analyse aus den vorhandenen Daten: In einer Vorbereitungsphase wird zunächst eine Bestandsaufnahme erarbeitet, die Überprüfung der gesetzten Ziele aus dem Stadtteilrahmenplan und umgesetzten Maßnahmen erstellt sowie eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt.
2. Formulierung von Handlungsbedarfen: Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und -analyse sollen Bereiche für den künftigen Handlungsbedarf abgeleitet werden.
3. Entwicklungsziele: Aus den formulierten Handlungsbedarfen werden Ziele zur zukünftigen Entwicklung von Bergheim definiert. Die laufenden und geplanten Aktivitäten und Entwicklungsmöglichkeiten sollen im Hinblick auf die formulierten Entwicklungsziele bewertet werden.
4. Entwicklungskonzept: Aus den Zielaussagen und Entwicklungsmöglichkeiten sollen Leitthemen und Nutzungsaussagen zu den zentralen Entwicklungsbereichen abgeleitet werden und in einem Räumlichen Leitbild für den gesamten Stadtteil zusammengeführt werden.

Aufbauend auf den Zwischenschritten und Ergebnissen sollen Leitthemen und Nutzungsvorschläge für die zentralen Entwicklungsbereiche in Form von räumlichen Konzepten vertiefend planerisch ausgearbeitet werden.

Einrichtung einer Stadtteilkonferenz

Mit Blick auf die Komplexität der Aufgabe und des Kommunikationsprozesses sowie die Vielfalt der Akteure soll eine Stadtteilkonferenz eingerichtet werden. Diese soll aus rund 30 Personen bestehen und sich aus Interessenvertretern mit Bezug zu Bergheim, lokalen Akteuren und Bürgerschaft einerseits sowie Vorhabenträgern großer Bauvorhaben, Verwaltung und politischen Vertretern aus dem Gemeinderat und Bezirksbeirat andererseits zusammensetzen. Aufgabe der Stadtteilkonferenz ist es, den Planungs-, Umsetzungs- und Entscheidungsprozess inhaltlich zu begleiten. Dazu soll das Arbeitsprogramm von der Verwaltung gemäß den vorgesehenen Inhalten und Verfahrensschritten gegliedert und vorbereitet werden, so dass die zu bearbeitenden Fragestellungen schrittweise von der Stadtteilkonferenz diskutiert und bewertet werden können. Aus den Ergebnissen der Stadtteilkonferenz sollen Vorschläge für das räumliche Leitbild und die Konzepte für zentrale Entwicklungsbereiche erarbeitet werden. Die erste Sitzung der Stadtteilkonferenz soll abhängig von der Freigabe von Haushaltsmitteln ab März/ April 2017 stattfinden. Für die Besetzung und den Sitzungsturnus der Stadtteilkonferenz wird im Rahmen des mit den zentralen Akteuren noch zu entwickelnden Beteiligungskonzeptes ein Vorschlag erarbeitet.

Die Ergebnisse der Stadtteilkonferenz haben empfehlenden Charakter. Die Zwischenergebnisse werden in die politischen Gremien rückgekoppelt. Abschließend soll dann unter Einbeziehung der Ergebnisse der Stadtteilkonferenz das Entwicklungskonzept vom Gemeinderat beschlossen werden.

Bürgerbeteiligung

Ergänzend zur Stadtteilkonferenz ist auch eine breite Bürgerbeteiligung vorgesehen, um die Ergebnisse der Stadtteilkonferenz mit den Bürgerinnen und Bürgern und den unterschiedlichen Akteursgruppen rückzukoppeln und zu kommentieren. Entsprechend den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung ist hierfür mit den zentralen Akteuren ein Beteiligungskonzept abzustimmen und vom Gemeinderat zu beschließen. Die Erarbeitung des Konzeptes soll nach Beratung der Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss noch im Dezember 2016 erfolgen und dem Gemeinderat im Februar 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Moderation

Mit der Moderation und Dokumentation der Stadtteilkonferenzen und der Bürgerveranstaltungen soll ein externes Moderationsbüro beauftragt werden. Die öffentliche Ausschreibung der Moderation soll nach der Beschlussfassung im Januar 2017 erfolgen.

Finanzierung

Es wird angestrebt, die für die Durchführung des Projektes erforderlichen Mittel für die Moderation und sonstigen Ausgaben (unter anderem Raummieten, Catering, Druck) in Höhe von 60.000 Euro im Rahmen des laufenden Budgets des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik im Doppelhaushalt 2017/18 unter Einbeziehung des Jahresüberschusses zu finanzieren. Ebenso sollen die erforderlichen personellen Kapazitäten zur Erstellung des Entwicklungskonzeptes durch Umschichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Für die planerische Begleitung des Prozesses können im Stadtplanungsamt keine personellen Kapazitäten freigesetzt werden. Die Finanzierung der erforderlichen externen Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro soll im Rahmen des laufenden Budgets des Stadtplanungsamtes im Doppelhaushalt 2017/18 unter Einbeziehung des Jahresüberschusses erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Priorisierung durch den Gemeinderat erforderlich.

4. Konsequenzen für das Quartiersmanagement in Bergheim-West

Die Untersuchung zur Einrichtung des Quartiersmanagements in Bergheim-West soll wie geplant ab 2017 durchgeführt werden. Dementsprechend könnte ab 2019 ein Quartiersmanagement in Bergheim-West eingerichtet werden mit dem Ziel, die dortige Wohn- und Lebenssituation zu verbessern. Das im Anschluss an die Einrichtung des Quartiersmanagements aufzustellende Integrierte Handlungskonzept soll aufbauend auf dem dann vorliegenden Entwicklungskonzept Bergheim erstellt und stärker auf die sozialen Fragestellungen ausgerichtet werden, wie Zusammenleben und Integration, Aufwachsen und Älter werden, Kultur, Bildung und Freizeit.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
SL 4	+	City als übergeordnetes Zentrum sichern
SL 12	+	Stärkere Funktionsmischung
AB 9	+	Bessere räumliche Zuordnung von Wohnen und Arbeiten
WO 6	+	Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten

Begründung:
Durch das Entwicklungskonzept Bergheim wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtteils ermöglicht, um Bergheim als lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort zu sichern und aufzuwerten. Als innerstädtischer Stadtteil kommt Bergheim dabei auch die Aufgabe zu, Heidelbergs Funktion als Oberzentrum zu stärken. Durch die Einrichtung einer Stadtteilkonferenz sollen die zentralen öffentlichen und privaten Akteure eng in diesen Prozess eingebunden und die Dialogkultur gefördert werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck